



Zum Schutz der Umwelt

Der Gebrauch schadstoffhaltiger Produkte gehört zu unserem Alltag. Mit der Abgabe anfallender Restmengen von z.B. Putzmitteln, Klebstoffen oder Batterien (siehe Auflistung) beim Schadstoffmobil leisten Sie einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz. Die mobile Schadstoffsammlung führt diese Schadstoffe einer geordneten Entsorgung zu.

Das Schadstoffmobil kommt in Ihre Nähe:

Zweimal im Jahr, meist im Frühjahr und Herbst, kommt es in jede Gemeinde und Stadt im Landkreis Gießen. Die Termine stehen dann in den Zeitungen, Gemeindeblättern, im Abfuhrkalender sowie im Internet unter www.landkreis-giessen.de

Das Schadstoffmobil steht ganzjährig:

- Jeden Samstag im Monat von 9-12 Uhr im Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) in Gießen, Lahnstraße 220
- Am jeweils ersten. Freitag im Monat von 15 bis 17 Uhr in Laubach auf dem Festplatz „Auf der Helle“.

Bei Fragen zur Einsammlung, Entsorgung und Vermeidung von Abfällen:

Abfallberatung im Landkreis Gießen
Riversplatz 1-9, Gebäude E, 35394 Gießen
Telefon: 0641 9390-1996 bis -1999
Fax: 0641 9390-1905
abfallwirtschaft@lkgi.de
www.landkreis-giessen.de



Zusätzliche Abgabestellen

Altmedikamente

Zur Apotheke zurück oder zum Schadstoffmobil.

Altöl

Zurück zum Handel oder zum Schadstoffmobil.

Autobatterien

Zum Handel zurück (beim Kauf bezahlen Sie bereits Pfand!), zum Schadstoffmobil oder zum Abfallwirtschaftszentrum in Gießen, Lahnstraße 220.

Elektrokleingeräte

Zum Abfallwirtschaftszentrum in Gießen, Lahnstraße 220, zur Sammelstelle in Ihrer Kommune oder zum Schadstoffmobil.

Feuerlöscher

Zurück zum Handel oder kostenpflichtig zum Schadstoffmobil.

Batterien

Nicht in den Müll! Sondern zum Handel zurück, zum Abfallwirtschaftszentrum in Gießen, Lahnstraße 220, oder zum Schadstoffmobil.

Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen

Zum Abfallwirtschaftszentrum in Gießen, Lahnstraße 220, zum Handel zurück oder zum Schadstoffmobil.

Asbestzement (-Dachplatten) Mineralwolle

Kostenpflichtig nach Vorschrift verpackt zum Abfallwirtschaftszentrum in Gießen, Lahnstraße 220.

Impressum

Herausgeber Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss
Postfach 110760, 35352 Gießen
Druck November 2013
Fotonachweis Titelfoto: B. Bartmann



Schadstoffsammlung

So geht's



Das gehört zum Schadstoffmobil:

Abbeizer

Abflussreiniger
Aceton
Acrylfarben
Akkus
Allzweckreiniger
Altöl
Autobatterien
Autopflegemittel

Backofenreiniger
Batterien
Bleichmittel
Bremsflüssigkeit

Chemikalien
Chrompflegemittel

Desinfektionsmittel
Dichtungsmasse
Dispersionsfarben
Düngemittelreste

Energiesparlampen
Enteiser
Entkalker
Entroster
Entwickler

Farben

Fette und Speiseöle
Feuerlöscher
Fieberthermometer
mit Quecksilber
Fixierer
Fleckenentferner
Fotochemikalien
Frostschutzmittel

Gaskartuschen
Giftstoffe
Glasreiniger

Haarfärbemittel
Holzschutzmittel

Isoliermittel

Kalkentferner
Kitt und Spachtel-
masse
Klebstoffreste
Knicklichter
Knopfzellen
Kondensatoren
Korrekturflüssigkeit
Kosmetika

Lackreste

Laugen
Leim
Leuchtstoffröhren
Lösungsmittel

Medikamente
Möbelpolitur
Montageschaum-
Dosen
Mottenschutzmittel

Naturfarben

Ölverschmutzte
Lappen und Filter
Ölbindemittel

PCB-haltige Stoffe
Petroleum
Pinsel (verschmutzt)
Pinselreiniger
Pflanzenschutzmittel
PU-Dosen
Putzmittelreste

Quecksilberhaltiges

Reiniger
Rostentferner
Rostschutzmittel

Sanitärreiniger

Säuren
Schädlings-
bekämpfungsmittel
Schimmel-
bekämpfungsmittel
Schuhpflegemittel
Sekundenkleber
Silikon in Kartuschen
Spachtelmasse
Spiritus
Spraydosen mit Inhalt

Tapetenkleister
Terpentinöl
Thermometer

Unterbodenschutz

Verdüner

Wachs
Waschbenzin
Waschmittelreste
WC-Reiniger
Weichspüler

Das gehört nicht zum Schadstoffmobil:

Asbesthaltige Gegenstände und Nachtspeicheröfen: Rufen Sie uns an!

Gasflaschen: zurück zum Handel

Radioaktive Stoffe, Munition: nicht anfassen! Polizei benachrichtigen!

Leere Wandfarben-Eimer: Es sind leere Verpackungen, die in den Gelben Sack/Tonne gehören.

Annahmebedingungen

Privathaushalte:

Bis zu 100 kg Sonderabfälle pro Lieferung in Gebinden jeweils bis maximal 20 kg Gewicht bzw. 20 l Inhalt. Die Schadstoffe müssen dem Fachpersonal direkt übergeben werden.

Gewerbebetriebe:

Anlieferung in Kleinmengen am ersten Mittwoch im Monat von 9 bis 11 Uhr beim Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) in Gießen, Lahnstraße 220. Erlaubt sind Mengen bis zu 200 kg pro Anlieferung im Rahmen der gesetzlichen Höchstmenge pro Jahr. Sie erhalten einen Gebührenbescheid über 2,50 € pro angefangenem Kilo.

Schulen:

Melden Sie sich bitte bei der Abfallberatung.
Barbara Roth, Telefon: 0641 9390-1998
E-Mail: barbara.roth@lkgi.de

Bitte beachten Sie:

Übergeben Sie Ihre Sonderabfälle den Fachkräften immer direkt. Stellen Sie sie nicht irgendwo ab. Bringen Sie Ihre Schadstoffe im Zweifel lieber einmal mehr zum Schadstoffmobil, man gibt Ihnen dort gern Auskunft.

Eine ausführliche Broschüre „Schadstoffe von A-Z“ erhalten Sie direkt am Schadstoffmobil und von Ihrer Abfallberatung im Landkreis Gießen. Die Adresse finden Sie auf der Rückseite dieses Faltblatts.

